

Bundesverband BI gegen SuedLink | Im Graben 5 | 36151 Burghaun

per Mail an:

nep-2025@bnetza.de

Stichwort: Konsultation NEP Strom 2025-2037/2045

Burghaun, 2026-08-13

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037|2045 (2025)

Hiermit reichen wir fristgerecht unsere Stellungnahme zum 2. Entwurf des NEP 2037|2045 (2025) bei der BNetzA ein. Obwohl die öffentliche Meinung zwar gehört, aber im weiteren Verfahren nicht angemessen berücksichtigt wird, sehen wir uns verpflichtet, den Netzentwicklungsplan zu kommentieren, um die Interessen unserer Bürgerinitiativen zu wahren. Denn der Ausbau des Übertragungsnetzes gestaltet sich für die Menschen vor Ort zunehmend problematisch. Siehe unser Schreiben an die BNetzA vom 24.05.26 (<https://bundesverband-gegen-suedlink.de/2026/probleme-an-suedlink-baustellen-erfordern-eingreifen-der-bnetza/>)

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme im Rahmen dieser Konsultation sind wir einverstanden.

Vorbemerkung

„Eine sichere und zuverlässige Stromversorgung, gut vernetzt mit unseren europäischen Nachbarn, ist essenziell. Gleichzeitig müssen wir die Kosten im Griff behalten. Diesen Spagat will die Bundesnetzagentur mit dem aktuellen Vorschlag erreichen“, erklärt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. “

Mit diesen Worten startete Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur (BNetzA) die entscheidende Konsultationsphase zum 2. Entwurf des NEP 2037|2045 (2025). Wir stellen fest: **Niemand hat die Kosten im Griff!** Inzwischen liegt die Prognose bei 400 Milliarden Euro, allein für den geplanten Übertragungsnetzausbau, der im Netzentwicklungsplan (NEP) bisher abgebildet wird. Entsprechend werden sich die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in zehn Jahren verdreifacht haben. Ob über den Strompreis oder über Steuern finanziert, am Ende bezahlen wir Bürger:innen ein Netz, das hauptsächlich für den Stromhandel und nicht für die regionale Versorgungssicherheit gebaut wird. Denn der zentrale Treiber für den massiven Netzausbau ist nicht der Transportbedarf zwischen Nord und Süd in Deutschland, sondern der europäische Transportbedarf über die Marktgebiete.

Der notwendige Ausbau für eine bedarfsgerechte und sichere Stromnetz-Infrastruktur wurde von uns nie in Frage gestellt. Doch die BNetzA genehmigt mit jedem NEP einen Netzausbau, der uns zunehmend an den Rand der Belastbarkeit bringt. Nicht nur finanziell (unbezahlbar), auch aus Umwelt- und Naturschutzgründen ist diese Überdimensionierung unverantwortlich. Da sich die Fachwelt zunehmend kritisch zu diesen Netzplanungen äußert, sehen wir unsere Einwände und Argumente

durch aktuelle Studien und Stellungnahmen untermauert. Die BNetzA steht in der Verpflichtung diese Stimmen auch zu hören, um ihrem Anspruch auf Neutralität in den Entscheidungen gerecht zu werden.

Um einer Kostenexplosion durch die Überdimensionierung des Netzes entgegenzuwirken, muss der gezielte, dezentrale Einsatz von Flexibilitäten stärker berücksichtigt werden. Dies ist im aktuellen Netzentwicklungsplan nicht der Fall. Denn alle Fehlplanungen basieren letztlich auf falschen oder unrealistischen Annahmen im Szenariorahmen.

Kritik am Szenariorahmen: Verzernte Annahmen führen zu Kostenexplosion

Der Szenariorahmen (SZR) wird von den ÜNB erstellt und bildet die Grundlage des NEP, um mögliche Entwicklungspfade im Stromsektor aufzuzeigen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im EnWG geregelt. Die BNetzA hat die Aufgabe, die inhaltlichen Vorgaben zu prüfen.

Undemokratisches Verfahren bei Szenario C

Dass nun ein angepasster, in dieser Form bisher nicht genehmigter SZR relevant für den 2. Entwurf des NEP wird, ist eine fragwürdige und intransparente Vorgehensweise. Szenario C wurde einer Überprüfung bzw. Bewertung durch die Öffentlichkeit in der ersten Konsultationsphase entzogen. Bisher wurde Szenario C noch nicht konsultiert. Weder die Daten noch die daraus resultierenden Leitungsbedarfe waren bekannt. Zur Begründung wurden u.a. Zeitmangel wegen aufwendiger Berechnungen und eventuell anstehende Gesetzesänderungen angeführt. In diesem auf Extremprognosen basierenden Szenario werden nun einmal mehr neue HGÜ-Leitungen gefordert. So wird ermöglicht, dass unzureichend geprüfte Maßnahmen aus Szenario C schneller Eingang in den Bundesbedarfsplan finden könnten.

Wunschkonzert statt Steuerung bei Großrechenzentren

Obwohl eine sektorübergreifende Betrachtung, wie vom BBG gefordert, inzwischen ansatzweise berücksichtigt wird, werden fundamentale Schwachpunkte des SZR weiterhin ausgeblendet. Der prognostizierte, massive Anstieg des Stromverbrauchs wird im aktuellen SZR maßgeblich durch neue Großrechenzentren begründet. Anstatt jedoch von Beginn an verbindliche Kriterien für den Ausbau dieser Projekte festzulegen, liefert der SZR ein auf Zukunftsprognosen basierendes Wunschkonzert für Großinvestoren.

Am Beispiel Frankfurt sind bereits heute die Folgen dieser regulatorischen Untätigkeit sichtbar. Weder wird die lokale Umweltverträglichkeit ausreichend geprüft (insbesondere der enorme Kühlwasserbedarf¹ in Zeiten zunehmender Trockenheit), noch wird eine netzdienliche Standortwahl² zur Bedingung gemacht. Die Konsequenz dieser Fehlplanung ist fatal: Während wertvolle natürliche Ressourcen für die Gewinnmaximierung von Tech-Konzernen³ vergeudet werden, wird die Allgemeinheit zusätzlich über die Netzentgelte mit Milliardenkosten für den dadurch notwendigen Netzausbau belastet. Solange im SZR die Potenziale von netzdienlich eingesetzten Großbatteriespeichern ignoriert werden und gleichzeitig digitales Lastmanagement und steuerbare Verbraucher nicht vorrangig als Alternative einplant sind, wird die Netzplanung immer auf den Bau neuer Trassen ausgerichtet bleiben.

1. https://www.focus.de/earth/ki-rechenzentren-verbrauchen-bis-zu-9-3-billionen-liter-wasser-pro-jahr_eeb5cfd2-339a-43d3-a816-c8b096749ca1.html

2. <https://live.handelsblatt.com/deutschlands-datacenter-landkarte-cluster-kapazitaeten-und-neue-wachstumsregionen/>
3. <https://www.telehouse-rechenzentrum.de/blog/welche-firmen-bauen-rechenzentren-in-deutschland/>

Verfahrenstechnische Ignoranz hebt Konsultation aus

Weitere fundamentale Schwachpunkte des SZR werden ebenfalls ausgeblendet, denn die Absurdität des Verfahrens zeigt sich bereits im zeitlichen Ablauf: Obwohl aktuell noch der 2. Entwurf des NEP konsultiert wird und dessen Ergebnisse anschließend gesetzlich verankert werden, haben die ÜNB den nächste SZR-Entwurf (Version 2027) bereits fertiggestellt und am 30. Juni 2026 bei der BNetzA eingereicht. Durch diese zeitliche Überschneidung läuft die demokratische Bürgerkonsultation des laufenden Verfahrens faktisch ins Leere.

Diese verfahrenstechnische Ignoranz spiegelt sich auch in den inhaltlichen Annahmen wider. Dass die realen Stromverbräuche in Deutschland sinken, ist durch Studien⁴ belegt und wird auch von ÜNB⁵ öffentlich kommuniziert. Logische Folge müsste ein sinkender Netzausbaubedarf sein. Da die schwächelnde Wirtschaft und energieintensive Industrie als Begründung für den Netzausbau wegfallen und sich auch die Transformation des Energiesektors (Sektorkopplung, E-Mobilität, Wärmepumpen ...) langsamer vollzieht als erwartet, wird nach neuen Verbrauchergruppen gesucht. Der prognostizierte massive Anstieg des Stromverbrauchs wird nun maßgeblich durch neue Großrechenzentren begründet oder mit einem verstärkten Stromtransit durch Europa gerechtfertigt.

4. <https://www.mckinsey.de/news/presse/2025-01-20-zukunftspfad-stromnachfrage>
5. <https://www.zeit.de/news/2026-03/10/stromverbrauch-im-osten-sinkt-weiter>

Unser Fazit zum Szenariorahmen

Für uns bleibt der Szenariorahmen eine „Fehlkonstruktion“ und ist nicht als Grundlage für einen zukunftsfähigen NEP geeignet. Die prognostizierten hohen Stromverbräuche sind derzeit nicht nachvollziehbar und führen zu einer Überdimensionierung des Netzausbaus. Die BNetzA muss erkennen, dass die Kosten dieser Netzplanung aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar sind, und sollte ihrerseits nicht zum Treiber des Netzausbaus zu werden. Wir fordern eine fundamentale Kurskorrektur bei der Bewertung von dezentralen Großspeichern im NEP, damit die Netze nicht länger für theoretische Handelslasten ausgebaut werden. Moderne Speicherpotenziale werden hingegen durch veraltete Marktstrukturen ausgebremst.

Großbatteriespeicher benötigen ein neues Strommarktdesign

Großbatteriespeicher sind ein zentraler Baustein der Energiewende. Durch ihre hohe Flexibilität können sie Energie regional bereitstellen und so den kostenintensiven Netzausbaubedarf signifikant senken. Das primäre Ziel rein marktgetriebener Speicher ist aktuell jedoch die Gewinnmaximierung über Preisschwankungen an der Strombörse. Das deutsche Strommarktdesign basiert auf dem fiktiven Konzept einer unbegrenzten „Kupferplatte“, bei der bundesweit einheitliche Preissignale gelten – völlig unabhängig von lokalen Netzengpässen.

Marktgetriebener Speicherboom gefährdet die Verteilnetze

Da die meisten Großspeicher an das regionale Verteilnetz angeschlossen werden, verschärft dieses Modell die lokalen Risiken: Reagieren Speicher rein marktgetrieben auf bundesweite Preissignale,

laden sie in Zeiten von Stromüberschüssen oft gleichzeitig. Dadurch überlasten sie die physischen Kapazitäten des lokalen Verteilnetzes, statt es zu entlasten. Der aktuelle Boom bei den Anschlussanträgen verdeutlicht, dass dringend klare regulatorische Vorgaben für eine Genehmigung notwendig sind.

Systemdienlichkeit gezielt anreizen statt ausbremsen

Im Gegensatz zum reinen Stromhandel zur eigenen Gewinnmaximierung sind systemdienliche Speicher darauf ausgelegt, über Systemdienstleistungen wie Regelreserve, Blindleistung oder Engpassmanagement die technische Stabilisierung des Stromnetzes zu gewährleisten. Damit diese Netzdienlichkeit für Speicherbetreiber zu einem verlässlichen und lukrativen Geschäftsmodell wird, müssen im Netzentwicklungsplan und im regulatorischen Rahmen der BNetzA endlich die passenden Anreize geschaffen werden.

Um das Potenzial von Großspeichern voll auszuschöpfen, fordern wir eine regional koordinierte Integration. Durch temporäre Spitzen-Einspeisungen in kritischen Netzsituationen (z. B. durch die Nutzung von Speichern als Puffer) lässt sich der Netzausbaubedarf massiv verringern. Wenn Speicher gezielt an den Knotenpunkten der Erzeugung oder an vordefinierten Netzknoten gebaut werden, können sie das lokale Netz effektiv entlasten. Der NEP darf Speicher nicht länger als reine Verbraucher oder Erzeuger betrachten, sondern muss sie als eigenständige, netzdienliche Säule in den Szenarien abbilden.

Internationale Netzplanung - Europäische Grundsätze - Spitzenkappung

Deutschland sieht sich politisch und wirtschaftlich eng mit der Europäischen Union verbunden. Wie eingangs erwähnt, ist es der europäische Transportbedarf, der den Netzausbau maßgeblich beeinflusst. Laut EU-Vorgaben müssen 70% der Netzkapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll die Kapazität der Interkonnektoren bis 2030 auf mindestens 15% der installierten Erzeugungsleistung ausgebaut werden.

Vom Vorreiter zum Kostenträger: Das wirtschaftliche Risiko

Da der Ausbau der erneuerbaren Energien in fast keinem anderen EU-Land so zielstrebig vorangetrieben wird wie in Deutschland, führt dies zu einem massiven Zuwachs an installierter Erzeugungsleistung. Einerseits treibt dies die Energiewende voran, andererseits entsteht ein massives wirtschaftliches Risiko, solange der Strom rein handelsgetrieben an der Börse vermarktet wird. Immer häufiger übersteigt das Angebot die Nachfrage und negative Strompreise werden ohne rechtzeitiges Gegensteuern zur Regel.

Seit Jahren weist der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Lorenz Jarass⁶ in seinen Fachanalysen nach, dass ÜNB und BNetzA konsequent die gesetzlichen und europäischen Vorgaben zur Reduzierung von Netzkosten ignorieren. Wenn Netze so berechnet werden, dass auch die allerletzte Kilowattstunde an extremen Wind- und Sonnentagen noch transportiert werden kann, wird Überschussstrom billig oder wie beschrieben zu Negativpreisen ins Ausland verschenkt. Die realen volkswirtschaftlichen Kosten bleiben in den Modellrechnungen der ÜNB unberücksichtigt. Dies führt zu einer planmäßigen Überdimensionierung der Netzinfrastruktur. Somit wird der europäische Stromhandel auf Kosten der inländischen Endverbraucher:innen durch explodierende Netzentgelte subventioniert.

Spitzenkappung als gesetzliche Pflicht und logische Lösung

Ein bedarfsgerechter Netzausbau ist möglich. Der einfachste und zeitnah umsetzbare Lösungsansatz ist die gezielte Abregelung von Erzeugungsspitzen (Spitzenkappung⁷). Auch die EU schreibt vor, dass das Netz nicht zu 100% ausgebaut werden soll, sondern die Reduktion der Leistungsspitze von 3-10% und eine Abregelung von 3-5% zulässig ist. Durch diese Spitzenkappung kann die Netzinfrastruktur effizienter ausgenutzt und teure Überkapazitäten können vermieden werden. Das Risiko, den Netzausbau in der Planung aufgrund falscher Prognosen und Annahmen zu überdimensionieren, sinkt.

Dieser Ansatz ist volkswirtschaftlich zwingend geboten. Da das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die ÜNB sogar ausdrücklich dazu verpflichtet, die Kappung von Einspeisespitzen bei der Netzplanung vorzunehmen, ist der vorliegende NEP-Entwurf methodisch fehlerhaft. Er basiert auf einer rechtswidrigen Ignoranz des gesetzlichen Optimierungsgebots und muss von der BNetzA grundlegend überarbeitet werden.

6. https://www.jarass.com/wp-content/uploads/2024/09/EWeRK_1_2024-Internet.pdf
7. <https://www.vde.com/resource/blob/1578214/37262013738591671ad76a0f11965d4f/spitzenkappung-infoblatt-data.pdf>

Einheitliche Strompreiszonen führen zu Fehlanreizen

Das Festhalten an einer einzigen deutschen Strompreiszone blockiert die europäisch gewollte Effizienz und schadet den Bürger:innen direkt. Dieses Marktdesign basiert auf der Fiktion einer unbegrenzten „Kupferplatte“, die bundesweit einheitliche Preise erzeugt – völlig losgelöst von realen, physikalischen Engpässen im Netz. Aus Bürgersicht ist dieses Modell ordnungspolitisch und finanziell unhaltbar.

Milliardeninvestitionen aufgrund fehlender Preissignale

Da regionale Preissignale fehlen, entstehen Großspeicher und flexible Verbraucher oft an den falschen Orten. Der NEP versucht, dieses Marktversagen durch den Bau immer neuer Höchstspannungstrassen mit einem Kostenpunkt von inzwischen 400 Milliarden Euro, physisch zu kompensieren. Die Bürger:innen bezahlen über explodierende Netzentgelte eine Infrastruktur, die primär dazu dient, die grenzüberschreitenden Handelsbilanzen großer Marktteilnehmer auszugleichen, anstatt die regionale Versorgungssicherheit effizient zu garantieren. Der Netzausbaubedarf wird dadurch künstlich und unnötig aufgebläht.

Während die Bevölkerung in den Regionen mit starkem Zubau an Erneuerbaren und Speichern die lokalen Verteilnetzkosten über die Netzentgelte trägt, profitiert das Gesamtsystem nicht im vollen Umfang von dieser Flexibilität. Erst die im europäischen *Bidding Zone Review*⁸ (BZR) diskutierte Aufteilung in regionale Strompreiszonen oder hochgradig lokalisierte Netzentgeltsignale würden dafür sorgen, dass marktgetriebene Speicher und Spitzenkappungen genau dort investiert und eingesetzt werden, wo sie das Netz am effektivsten entlasten. Dies würde endlich zu echter Verteilungsgerechtigkeit führen.

Die BNetzA bestätigt den Systemfehler im AgNes-Verfahren selbst

Dass das bisherige Marktdesign grundlegend fehlerhaft ist, bestätigt die Bundesnetzagentur mit ihrem aktuellen Festlegungsentwurf im AgNes-Verfahren (August 2026) selbst⁹. Die dort geplante Einführung dynamischer Netzentgeltsignale für Speicher und die stärkere Kostenbeteiligung von Groß-Einspeisern belegen eindeutig: Der Netzausbaubedarf des NEP könnte durch intelligente, lokale Anreize massiv

gedämpft werden. Es ist widersprüchlich und unverantwortlich, parallel dazu im NEP weiterhin Hunderte Milliarden Euro in starre Höchstspannungstrassen zu planen.

8. <https://www.netztransparenz.de/de-de/%C3%9Cber-uns/Aktuelles/Details/15732/europaeische-uenb-veroeffentlichen-bericht-zur-bidding-zone-study>
9. <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Netzentgelte/Anreizregulierung/Agnes/start.html>

Dass das bisherige Marktdesign grundlegend fehlerhaft ist, bestätigt die Bundesnetzagentur mit ihrem aktuellen Festlegungsentwurf im AgNes-Verfahren (August 2026) selbst. Die dort geplante Einführung dynamischer Netzentgeltsignale für Speicher und die stärkere Kostenbeteiligung von Groß-Einspeisern belegen, dass der Netzausbaubedarf des NEP durch intelligente, lokale Anreize massiv gedämpft werden könnte, statt Hunderte Milliarden Euro in neue Höchstspannungstrassen zu investieren.

Unsere nachdrückliche Forderung

Der Netzentwicklungsplan darf regionale Preiszonen oder lokalisierte Signale nicht länger ausblenden. Er muss verpflichtend Alternativszenarien abbilden, die transparent aufzeigen, wie viele Milliarden Euro an Netzausbaukosten durch ein regionalisiertes Preissystem im Zusammenspiel mit einer intelligenten Spitzenkappung eingespart werden können.

KONSULTATION - Missachtung der Bürger-Perspektive im NEP

Unsere Stellungnahme zum 1. NEP-Entwurf¹⁰ wurde zwar fristgerecht per Mail eingereicht (12.01.2026), aber trotz Einverständniserklärung von den ÜNB nicht veröffentlicht. Inwieweit unser Konsultationsbeitrag dennoch berücksichtigt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir erkennen aber ein Muster, das sich leider bei allen Beteiligungsformaten der ÜNB zeigt und diese schlichtweg als „Alibi-Veranstaltungen“ identifiziert. Akzeptanz und Unterstützung werden eingefordert, aber ein Mitgestaltungsrecht wird den Bürger:innen verweigert. Auch konstruktive Kritik verhallt oft ungehört.

10. https://bundesverband-gegen-suedlink.de/wp-content/uploads/2026/01/2026-01-12-Stellungnahme-NEP-2037-20452025_1.-Entwurf-UeNB_web.pdf

Naturzerstörung und Planungschaos: Die rücksichtslose Belastung der betroffenen Regionen

Jede Ausbaumaßnahme im Übertragungsnetz – ob als Freileitung oder Erdkabel – bedeutet einen massiven, irreversiblen Eingriff in den natürlichen Lebensraum und das direkte Wohnumfeld der Menschen. Diese enormen Belastungen für Gemeinden und Kommunen werden im Vorfeld von den ÜNB systematisch kleingeredet. Dass die gigantischen HGÜ-Trassen technologisches Neuland sind, zeigt sich bereits durch massive Schwierigkeiten bei den Bauvorbereitungen. Entlang der SuedLink-Trasse kommt es bei Horizontalbohrungen (HDD) immer wieder zu unkontrollierten Austritten von Bentonit-Spüllösungen. Diese Ausführungsmängel und Schäden haben wir mehrfach bei der BNetzA angezeigt – leider ohne Konsequenzen.

Ausweitung der Behördenmacht: Wer kontrolliert die Bundesnetzagentur?

Es ist eine alarmierende demokratische Fehlentwicklung, wie im Zuge der Planungsbeschleunigung fundamentale Umwelt- und Bürgerrechte beschnitten werden. Die Bundesnetzagentur hat durch den

Gesetzgeber eine beispiellose Machtfülle und weitreichende neue Aufgabenbereiche erhalten. Mit der eigenständigen Ausweisung von sogenannten „Infrastrukturgebieten“ für den weiteren Netzausbau liegt die gesamte Entscheidungsgewalt nun quasi in einer Hand.

Suchräume werden von der Behörde nur noch auf einer abstrakten „hohen Flughöhe“ als geeignet deklariert, ohne die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort fundiert prüfen zu müssen. Die massiven planerischen und ökologischen Probleme, die bei einer solch oberflächlichen Betrachtung übersehen werden, stellen sich beim späteren Bau in den betroffenen Regionen ganz von selbst ein. Doch ist die Umwelt einmal zerstört, lässt sich der Schaden nicht mehr rückgängig zu machen. Dies geschieht bereits bei der Genehmigung eines vorzeitigen (vor Planfeststellungsbeschluss) Baubeginns.

Angesichts dieser enormen Machtkonzentration stellt sich die dringende Frage: Wer kontrolliert in diesem beschleunigten Verfahren eigentlich noch die Bundesnetzagentur? Wenn eine einzige Behörde den Bedarf bestätigt, die Methoden diktiert und gleichzeitig die Räume zulässt, wird die demokratische Gewaltenteilung ausgehebelt. Das verfahrenstechnische und ökologische Risiko wird blind auf die betroffenen Regionen abgewälzt. Die BNetzA steht in der Pflicht, dieser Machtfülle durch maximale Transparenz und echte Berücksichtigung von Einwänden gerecht zu werden. Damit der gesellschaftliche Konsens gegenüber der Energiewende bestehen bleibt, muss eine bedarfsgerechte Netzplanung transparent und nachvollziehbar sein.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine fundamentale Kurskorrektur des vorliegenden NEP-Entwurfs und die Rückkehr zu einer rechtlich einwandfreien, regional ausgewogenen und demokratisch kontrollierten Netzplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Bürgerinitiativen gegen SuedLink

für den Vorstand zeichnen

Maria Quanz
Verbandssprecherin (HE)

Dipl. Ing. Siegfried Lemke
Verbandssprecher (NI)

Richard Bethmann
Verbandssprecher (BY)